



Teilweise Freigabe Lang-Lkw

DSLVL begrüßt Brüsseler Vorschlag für den internationalen Verkehr

Berlin, 5. März 2012. Der Deutsche Speditions- und Logistikverband (DSLVL) begrüßt die Pläne der EU-Kommission, den Lang-Lkw im internationalen Verkehr zumindest partiell freizugeben. Von Anfang an hatte sich der DSLVL für die Einführung dieses innovativen Nutzfahrzeugkonzepts in Deutschland und Europa eingesetzt und freut sich, dass der Brüsseler Behörde offensichtlich ein kleiner Schritt in Richtung Lang-Lkw gelungen ist. Der Verband hofft, dass sich nun auch das EU-Parlament der geänderten Rechtsauffassung der Kommission anschließt und seine Protesthaltung gegenüber dem Vorschlag aufgibt.

„Natürlich ist dies noch nicht der große Durchbruch. Aber immerhin ein erster Schritt, um die bislang gängige Praxis des Umkopfelns im bilateralen Verkehr an der Grenze überflüssig zu machen. Unser Ziel bleibt jedoch weiterhin die generelle Legalisierung des langen Nutzfahrzeugkonzeptes durch die europäischen Längenvorschriften“, kommentiert Heiner Rogge, der Hauptgeschäftsführer des DSLVL, die neue Denke der Kommission. In der Tat war es bislang kaum nachvollziehbar, warum der Lang-Lkw nicht auch im Verkehr zwischen den Staaten zugelassen werden sollte, die diese Fahrzeugkombination national längst erlauben.

Pressekontakt:

Ingo Hodea

DSLVL Deutscher Speditions- und Logistikverband e.V.

Platz vor dem Neuen Tor 5
10115 Berlin

Telefon +49 (0)30 2787469 -11
Telefax +49 (0)30 2787469 -9
IHodea@dslvl.spediteure.de

www.spediteure.de
www.dslvl.org

Umso mehr wünscht sich Rogge, dass nun auch der zuständige Ausschuss des EU-Parlaments die Scheuklappen in Sachen Lang-Lkw ablegt und sich vorurteilsfrei mit den Effizienzvorteilen des neuen Fahrzeugkonzepts auseinandersetzt. „Wir gehen davon aus, dass sich die Wogen im Europäischen Parlament bald glätten werden, und man sich auch dort der neuen Rechtsauffassung des juristischen Dienstes der Kommission anschließt. Dieser sieht den bilateralen Verkehr mit Lang-Lkw durchaus im Einklang mit den geltenden EU-Vorschriften.“